

## Wirtschaftsplan

der Gemeindewerke Eitorf  
- Entsorgungsbetrieb -  
für das Wirtschaftsjahr 2016

- I. Der Wirtschaftsplan wird  
**im Erfolgsplan**  
mit Aufwendungen von 5.051.950 €  
mit Erträgen von 5.156.050 €
- im Vermögensplan**  
mit einem Finanzbedarf von 5.925.400 €  
mit einer Finanzdeckung von 5.925.400 €  
festgesetzt.
- II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Deckung des Finanzbedarfs erforderlich ist, wird auf 4.952.250 € festgesetzt.
- III. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.169.000 € festgesetzt.
- IV. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Geschäftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Aufgestellt:  
Eitorf, 14. Oktober 2015  
Die Betriebsleitung



Sterzenbach



Breuer

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke - Entsorgungsbetrieb -

I. Erfolgsplan

	Soll-Ansatz 2016 €		Soll-Ansatz 2015 €		vorläufiges Ergebnis 2014 €	
1. Umsatzerlöse	5.042.850		5.049.700		5.032.045	
2. andere aktivierte Eigenleistungen	94.500		101.350		44.319	
3. sonstige betriebliche Erträge	6.550	5.143.900	7.500	5.158.550	131.557	5.207.920
4. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	221.400		252.550		233.290	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (siehe Pos. 7)	-	221.400	-	252.550	-	233.290
5. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	659.100		618.900		579.790	
b) soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und Unterstützung	220.050	879.150	184.450	803.350	195.501	775.291
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	1.530.350		1.562.300		1.467.006	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.812.400	4.443.300	1.665.900	4.284.100	1.341.678	3.817.265
8. sonstige Zinsen und Erträge		12.150		11.400		12.180
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		607.650		647.150		655.968
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		105.100		238.700		746.866
11. außerordentliche Erträge	-		-		0	
12. außerordentliche Aufwendungen	-		-		0	
13. außerordentliches Ergebnis		-		-		0
14. sonstige Steuern		-1.000		-900		-848
<b>15. Jahresgewinn</b>		<b>104.100</b>		<b>237.800</b>		<b>746.018</b>

### Erläuterungen zum Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes enthält nach § 15 Absatz 1 EigVO alle für 2016 vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen.

Den Erträgen mit einem Volumen von 5.156.050 € stehen dabei Aufwendungen von insgesamt 5.051.950 € gegenüber.

Im Vergleich der Planzahlen des Vorjahres mit den aktuellen ergibt sich damit zwar eine erhebliche Verringerung des Jahresgewinns von 237.800 € auf nur noch 104.100 €.

Wenn die Prognosen im nachfolgenden Umfang eintreten, ist damit allerdings auch in 2016 trotz der weiterhin sehr hohen Investitionstätigkeit die Abführung einer „Eigenkapitalverzinsung“ an den Gemeindehaushalt in vollem Umfang gesichert. Die darüber hinaus beschlossene Sonderabführung an den Gemeindehaushalt zur Sicherung der Schulsozialarbeit in 2016 (Mitfinanzierungsanteil 100 T€ gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde vom 13.04.2015) ist nicht notwendigerweise aus dem Jahresgewinn 2016 zu finanzieren und wurde daher auch nicht berücksichtigt. Es ist stattdessen vorgesehen, den Betrag bereits aus dem Jahresgewinn 2014 aufzubringen. Durch diese Verfahrensweise wird eine ansonsten notwendige Anpassung der Gebührensätze vermieden.

Das Ergebnis ist daher auch in 2016 erreichbar unter Ansatz gegenüber dem Vorjahr unveränderter Gebührensätze. Eingearbeitet wurde dabei eine Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m<sup>3</sup>, eine Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und eine Regenwassergebühr von 0,75 € pro m<sup>2</sup>.

Die einzelnen Positionen des Erfolgsplanes stellen sich wie folgt dar:

#### Umsatzerlöse (Pos. 1)

Gegenüber dem Sollansatz des Vorjahres wird eine Verringerung der Erlöse prognostiziert.

Die Umsatzerlöse gliedern sich dabei in drei Teilbereiche, nämlich in

- Abwassergebühren mit	4.219.200 €
- Sonstige Gebühren mit	87.250 € und

- Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen mit 736.400 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Abwassergebührenerlösen eine leichte Erhöhung um rund 11.600 € oder 0,3 %.

Ursächlich für diese Erlöserhöhung ist insbesondere ein prognostiziertes Mehraufkommen bei der Niederschlagswassergebühr.

Die Gebührensätze bleiben dabei in allen Bereichen gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert.

Grundlage für die Abwassergebührenerlöse ist ein für 2016 prognostiziertes Schmutzwasseraufkommen von rund 767.400 m<sup>3</sup> (Vorjahr: 766.900 m<sup>3</sup>), das aus dem vorliegenden Zahlenmaterial der Jahre 2013 und 2014 entwickelt wurde, sowie ein leicht erhöhtes Grundgebührenaufkommen von knapp 365.400 € bei rund 6.090 Kunden.

Als (Regenwasser) gebührenpflichtige Fläche wurden insgesamt 1.781.919 m<sup>2</sup> (Vorjahr: 1.770.724 m<sup>2</sup>) zu Grunde gelegt. Für 2016 wird erwartet, dass sich aus Regenwassereinleitungen in Straßenseitengräben insbesondere in der Ortslage Obereip zusätzliche gebührenpflichtige Flächen ab Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens ergeben werden.

Bei den „Sonstigen Gebühren“ wird gegenüber dem Vorjahr nur eine geringe Erhöhung auf 87.250 € prognostiziert.

Die Unterposition enthält wie in 2015 Gebühren aus der direkten Einbringung von Fäkalien und Abwässern im Rahmen der dezentralen Abwasserbeseitigung in die auf der Kläranlage installierte Fäkalienannahmestation sowie die für noch nicht sanierte Gruben zu zahlende Kleineinleiterabgabe und den mit 75.900 € gegenüber 2015 um 2.400 € erhöhten Zuschuss der Stadt Hennef zu den Betriebskosten der Kläranlage und der Kanalisation.

Bei der Position „Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Anschlussbeiträge, Sonstige Zuschüsse) ergibt sich eine Verringerung um rund 2,7 % oder 20.400 €. Dieser Bereich wird tendenziell wegen der fast kompletten Kanalisierung des Gemeindegebietes weiterhin rückläufig sein.

### **Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 2)**

Die Position umfasst wie in den Vorjahren ausschließlich Eigenleistungen durch das technische Personal des Entsorgungsbetriebes im Zusammenhang mit Bauleitungs- und Oberbauleitungsaufgaben insbesondere bei Kanalbauprojekten.

Der Betrag wurde gegenüber 2015 um 6.850 € auf 94.500 € verringert und trägt der Vielzahl der anstehenden Großprojekte auf sehr hohem Niveau Rechnung. Allerdings hängt das Erreichen des Ansatzes auch von deren Umsetzung nach den Vorgaben des Vermögensplanes ab.

### **Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 3)**

In der Position sind kleinere Erträge aus Verwaltungsgebühren und Ausschreibungen (1.750 €), aus der Teilvermietung des Dienstgebäudes „Erlenberg“ und der Dachfläche „Membranbelebung“ für eine private Photovoltaikanlage (insgesamt 1.550 €) sowie sonstige kleinere Erträge (3.250 €) verarbeitet.

### **Materialaufwand (Pos. 4)**

Die Position enthält ausschließlich Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Gegenüber 2015 wird eine Verringerung um 12,3 % prognostiziert. Vorgenommene Strompreissenkungen und in der Prognose geringere Gasbezugskosten im Klärwerksbetrieb geben hier den Ausschlag. Voraussetzung ist natürlich, dass die geschätzten Faulgasmengen erreicht werden und damit das BHKW ohne längere Ausfallzeiten die Grundlast der Kläranlage ausgleichen kann.

Mit einem Anteil von 189.850 € (Vorjahr: 202.350 €) stellen wie in den vergangenen Jahren die Stromkosten (davon gut 84 % für die Kläranlage) den größten Aufwandsblock bei dieser Position dar.

Für die Pumpwerke und Sonderbauwerke wurden Stromkostenerhöhungen von 3,5 % auf Basis des Ergebnisses 2014/15 berücksichtigt. Bei der eingearbeiteten Erhöhung handelt es sich um eine Pauschalerhöhung anhand von Erfahrungswerten.

Für den Bereich der Kläranlage wurden die Konditionen des seitens der Gemeinde mit dem RWE ausgehandelten und bis 2018 verlängerten Vertrages eingearbeitet. Der eigentliche Strompreis konnte dadurch von 7,55 Ct./kWh auf 6,2 Ct./kWh netto abgesenkt werden. Bei der EEG-Umlage zur Erhöhung des Anteils von erneuerbaren Energien wird allerdings wieder ein leichter Anstieg von 6,17 Ct./kWh auf 6,5 Ct./kWh erwartet, der in der Prognose jedoch nicht zu einer besonderen Zusatzbelastung der Aufwandsposition führt. Auf Basis der Vorjahre wurden leicht verringerte Strombezugsmengen kalku-

liert. Die geringeren Strombezugskosten gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahres ergeben sich rechnerisch aufgrund eines um 1,49 Ct./kWh geringeren Bruttobezugspreises im Kläranlagenbereich und der für die Pump- und Sonderbauwerke nur in geringem Umfang ins Gewicht fallenden Pauschalerhöhung. Berücksichtigt ist zudem, dass die Bezugskosten „Kläranlage“ durch die eingearbeiteten Prognoseerträge der im Zuge der Aufstockung verwirklichten Photovoltaikanlage abgemildert werden.

Neben Wasserbezugskosten von untergeordneter Bedeutung betreffen die restlichen Materialaufwendungen den Gasbezug für die Kläranlage.

Hier wurden auf Basis einer Hochrechnung des Zahlenmaterials 2014 und 2015 eine gegenüber dem Vorjahr verringerte Bezugsmenge und ein Bezugspreis von 4,8 Ct./kWh (Vorjahr: 6,2 Ct./kWh) kalkuliert, der sich an den zwischenzeitlich wieder stark rückläufigen Preisen am Terminmarkt orientiert. Berücksichtigt wurde Aufwand mindernd der Rabatt für die Gasnetznutzung. Ebenfalls berücksichtigt wurde eine Steuerrückvergütung nach § 53a EnergieStG.

Per Saldo wird damit ein Aufwand für Gasbezug von 30.900 € (Vorjahr: 48.800 €) als Planansatz eingestellt, der sich allerdings auch erhöhen kann, wenn die prognostizierte Faulgasmenge nicht erreicht wird.

### **Personalaufwand (Pos. 5)**

Der Personalaufwand liegt um rund 9,4 % oder 75.800 € über dem des Vorjahres.

Der Ansatz wurde abgeleitet aus einer Hochrechnung der tatsächlichen Aufwendungen für das Jahr 2015 unter Zugrundelegung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen. Strukturelle und tarifliche Anpassungen (+2,5 % ab 01.01.2016 nach TVöD) wurden eingearbeitet. Zudem wurden Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Urlaubsansprüche gebildet.

Ins Gewicht fallen beim Personalaufwand neben diesen Erhöhungen die erstmals entstehenden Jahresaufwendungen für einen staatlich geprüften Techniker (m/w) – Fachrichtung Tiefbau, der ab Beginn des Jahres 2016 die in der technischen Abteilung vorgehaltene und bis Juli 2007 auch entsprechend besetzte Stelle in Vollzeit wiederbesetzen soll. Die Stelle war zwar seit 2008 hilfsweise mit einem Anteil von durchschnittlich 20-25 % durch einen anteilig auch für den Entsorgungsbetrieb tätigen Bauhofmitarbeiter besetzt, dessen nachgewiesene Jahreskosten an den Gemeindehaushalt erstattet wurden. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Vielzahl der Aufgaben und Projekte des Entsorgungsbetriebes mit dem vorhandenen Personalstamm von lediglich zwei Ingenieuren und der angesprochenen Teilzeitkraft nicht zu bewältigen ist. In der Folge mussten immer mehr Einzelprojekte zeitlich verschoben werden, so dass sich zwischenzeitlich ein entsprechender

Sanierungsstau aufgebaut hat. Gleiches gilt auch für den Versorgungsbetrieb. Die Personalkosten des neuen Mitarbeiters werden jeweils anteilig vom Entsorgungs- (60%) und vom Versorgungsbetrieb (40 %) getragen. Das Ausschreibungsverfahren für die Stelle wurde bereits durchgeführt.

Insgesamt umfasst der Personalaufwand des Entsorgungsbetriebes die eigentlichen Mitarbeiterbezüge, die sozialen Abgaben, Umlagen zur Versorgungskasse der Beamten und Pensionempfänger, Beiträge zur Zusatzversorgungskasse der Beschäftigten, zur Unfallkasse NRW und für den sicherheitstechnischen Dienst sowie Beihilfeaufwendungen im Rahmen der von der Gemeinde abgeschlossenen Beihilfe-Ablöseversicherung.

### **Abschreibungen (Pos. 6)**

Trotz der erwarteten hohen Investitionstätigkeit wird gegenüber dem Sollansatz 2015 eine Verringerung des Abschreibungsaufwands um knapp 2,1 % oder 31.950 € prognostiziert. Hintergrund ist die zeitliche Verschiebung verschiedener Großprojekte (z.B. Regenrückhaltung Lindscheid, Huckenbröl, Lascheid und Obereip, Sanierung Mischwasserkanal „Eichelkamp – West“), deren dadurch noch fehlender Abschreibungsaufwand auslaufende Abschreibungen insbesondere im Bereich der Kläranlage nicht ausgleichen kann.

Der Planansatz umfasst neben den in 2015 betriebsfertig hergestellten und in 2016 erstmals mit dem vollen Abschreibungssatz zu verrechnenden Gegenständen des Anlagevermögens zeitanteilig die Zugänge für die umzusetzenden Projekte 2016 sowie für sonstige Vermögenszugänge, wie z. B. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Ob Abschreibungsaufwand im prognostizierten Umfang tatsächlich anfällt, ist allerdings auch weiterhin abhängig von der Umsetzung/Fertigstellung aller im Vermögensplan ausgewiesenen Maßnahmen, also auch der eingestellten Vorsichts- und Pauschalpositionen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 7)**

Die Position umfasst alle vorhersehbaren, im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Entsorgungsbetriebes anfallenden Aufwendungen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich der unter Pos. 4 geführte Materialaufwand.

Gegenüber dem Vorjahresansatz wird eine Erhöhung um knapp 8,8 % oder 146.500 € erwartet. Verursacht wird die Erhöhung vor allem durch höhere, nicht aktivierungsfähige Kanalsanierungsaufwendungen und Aufwendungen aus Anlageabgängen, die jedoch durch prognostizierte Einsparungen insbesondere bei den Schlammabreinigungskosten und den Unterhaltungsaufwendungen an den maschinellen Anlagen der Kläranlage abgemildert werden können.

Im Verwaltungsbereich verteilen sich die hauptkostenverursachenden Faktoren auf folgende Blöcke:

Die an das Land abzuführende Abwasserabgabe inklusive Kleininleiterabgabe wurde mit einem Betrag in Höhe von 75.500 € veranschlagt (Vorjahr: 77.850 €).

Sie beinhaltet neben der an das Land abzuführenden Kleininleiterabgabe in Höhe von 400 € insbesondere die Schmutzwasserabgabe für das Klärwerk (rund 75.100 €).

Für den Verwaltungskostenbeitrag wurden 35.500 € (Vorjahr: 30.600 €) für die Inanspruchnahme gemeindlicher Leistungen eingestellt. Die Erhöhung hängt mit der pauschalen Einarbeitung insbesondere von EDV-Dienstleistungen der civitec, Siegburg, zusammen, die der Dienstleister entgegen den Vorjahren nur noch insgesamt der Gemeinde, nicht aber anteilig direkt dem Entsorgungsbetrieb in Rechnung stellt.

Der Ansatz für Mitgliedsbeiträge und Versicherungen wurde mit 65.500 € über Vorjahresniveau (57.350 €) festgesetzt. Ausschlaggebend ist dabei die weitere Fortschreibung der Anlagenwerte, die Auswirkungen auf die Versicherungssummen haben wird, sowie der Abschluss einer Schlüsselerlustversicherung für die neue zentrale Sicherheitsschließanlage für die Betriebsstätten/-gebäude.

Der Ansatz für Prüfungs- und Beratungskosten wurde gegenüber 2015 auf 149.100 € (Vorjahr: 132.250 €) erhöht.

Die Position umfasst in 2016 wie im Vorjahr die Kosten der Jahresabschlussprüfung (31.100 €) und pauschalierte Rechtsanwaltsberatungskosten (3.800 €). Daneben wurde eine Pauschale in Höhe von 5.000 € für sonstige Beratungsleistungen eingestellt.

Geprägt wird diese Unterposition allerdings von eingestellten Beratungshonoraren für externe Ing.-Leistungen.

Neben einer Pauschale über 10.000 € für noch nicht näher spezifizierbare Ingenieurleistungen werden solche für die Erfassung und Zuordnung von Wegeseitengräben zum Entwässerungssystem (20.000 €), für die Überrechnung des Schmutzfrachtmodells zur Vorbereitung der neu zu stellenden Einleiterlaubnisse aus dem Mischwassernetz (30.000 €), für

die Erstellung eines Überflutungsnachweises auf Basis des Kanalnetzmodells zur Bestimmung der erforderlichen Kanaldimensionen bei den anstehenden hydraulischen Sanierungen (18.000 €), für die Erneuerung und Vervollständigung der alten und überarbeitungsbedürftigen Einleiterlaubnisse aus dem Mischwassernetz (20.000 €) sowie für die Aktualisierung des Verfügbarkeitsnachweises der Gewerke der Kläranlage (Genehmigungsaufgabe der Bezirksregierung im Zusammenhang mit dem Bau der Membranbelebungsanlage, Wiederholungsanalyse im Fünfjahresrhythmus – 4.000 €).

Eingestellt wurde im Bereich der Verwaltungsaufwendungen weiterhin ein Betrag von 63.350 € (Umrechnungsbasis: 1,09 €/USD), der die für 2016 geschätzten Jahreskosten des Anschluss-Akkreditivs im Cross Border Lease-Verfahren abdecken soll.

Der übrige Verwaltungsaufwand, z.B. für Bewirtschaftung und Unterhaltung des Dienstgebäudes „Erlenberg“, für EDV-Kosten, Bürobedarf, Lehrgangs- und Schulungskosten, Portokosten u.ä. wurde mit rund 181.300 € ermittelt (Vorjahr: 130.650 €). Verarbeitet wurden hier die hochgerechneten Aufwendungen des laufenden Wirtschaftsjahres unter Hinzuziehung des Rechnungsergebnisses 2014. In dieser Unterposition wurde ein Betrag von 10.000 € für eine 50%ige Wertberichtigung bei Teilen des Regenwassergebührenaufkommens verarbeitet. Betroffen ist dabei noch ein Gebührenbescheid an den Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenhang mit dessen Straßenentwässerung. Der Rhein-Sieg-Kreis hat für die Vorjahre gegen die Gebührenveranlagung Klage eingereicht, über die zwar erstinstanzlich zu Gunsten der Gemeinde bereits entschieden wurde. Der Kläger hat allerdings Antrag auf Zulassung der Berufung zum OVG NRW gestellt.

Die Erhöhung des übrigen Verwaltungsaufwandes gegenüber dem Vorjahresansatz ist insbesondere zurückzuführen auf höhere Abgänge von Anlagevermögen im Zuge der hydraulischen Anpassung und damit im Zuge des Wegfalls von Teilen der Altkanalisation. Inklusiv eines Pauschalbetrages werden hier 98.500 € (Vorjahr: 40.000 €) angesetzt.

Der technische Bereich umfasst folgende Hauptkostenblöcke:

Die Klärschlammpressung und -verwertung sowie die Rechengut-, Sandfanggut- und Kanalgutbeseitigung inklusive der Schlammuntersuchungen wird mit einem Betrag von 224.750 € angesetzt (Vorjahr: 240.750 €).

Bei der Schlammabeseitigung werden eine leicht verringerte Schlammmenge sowie ein Entsorgungspreis angenommen, der dem Zahlenmaterial der Vorjahre entspricht, so dass der Ansatz um gut 13.000 € unter dem des Vorjahres liegt. Die Aufwendungen für die Rechengutbeseitigung, für Kalkhydrat und Eisenchlorsulfat wurden an das vorhandene Zahlenmaterial 2014 und 2015 angepasst und entsprechend reduziert.

In den Klärschlammfonds werden auch in 2016 keine Mittel mehr eingestellt, da der Topf bereits seit 2008 aufgefüllt ist.

Für Unterhaltungsaufwendungen im Klärwerksbereich inklusive der Abwasseruntersuchungen werden für Reparatur- und Wartungsarbeiten an maschinentechnischen Einrichtungen, für Schmier- und Kraftstoffe, Bau- und Installationsstoffe, Werkzeuge, Chemikalien, Laborbedarf, Kleinmaterial, Pflegearbeiten an der Außenanlage und sonstige Unterhaltungsaufwendungen 294.350 € (Vorjahr: 352.750 €) vorgesehen.

In 2016 schlagen hier wie in den Vorjahren die notwendige Ersatzteilhaltung für die Maschinen- und die Elektrotechnik zu Buche, für die insgesamt 35.000 € eingestellt werden und deren Höhe damit unter den Vorjahresaufwendungen liegt. Zudem sind Aufwendungen für Programmierarbeiten im Prozessleitsystem und an der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) zu erwarten, für die 41.500 € veranschlagt werden.

Im Vorjahr enthielt der Bereich der Unterhaltungsaufwendungen für die Kläranlage eine Vorsorgeposition über 50.000 € für den Austausch von Membranmodulen (400 Platten eines Doppelracks). Die Membranbelebungsanlage (MBA) ist bereits seit August 2005 in Betrieb, so dass die Membranplatten ihre prognostizierte Lebenserwartung von 8 Jahren in 2014 bereits überschritten haben. Der geplante sukzessive straßenweise Austausch der Membranplatten wurde allerdings noch nicht vorgenommen, da sich momentan durch das Plattenalter noch keine negativen Auswirkungen auf deren Reinigungsleistung ergeben haben.

Der Membranplattenvorrat lässt es zu, in 2016 diesen nicht weiter aufstocken zu müssen, da die Funktionsfähigkeit der derzeit aktiven Platten nicht beeinträchtigt ist.

Hieraus ergibt sich faktisch auch die Verringerung des Gesamtunterhaltungsaufwandes im Klärwerksbereich. Die übrigen dort anfallenden Aufwendungen liegen in etwa auf Vorjahresniveau.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke, Sonderbauwerke im Kanalnetz und Hausanschlüsse sind mit einem Betrag von 730.250 € (Vorjahr: 589.450 €) berücksichtigt.

Von dem Gesamtbetrag bei dieser Unterposition nehmen die jährlichen Reinigungsaufwendungen für Kanäle, Pumpwerke und Sonderbauwerke einen Teilbetrag von 92.500 € ein (Vorjahr: 97.500 €). Für sonstige Unterhaltungsarbeiten an Sonderbauwerken und für Spülungen und TV-Befahrungen im Netz werden 29.500 € bereitgestellt (Vorjahr: 31.500 €). Die Beträge orientieren sich an den Ergebnissen 2013/2014 und einer Hochrechnung des aktuell vorliegenden Zahlenmaterials.

Schacht- und Kanalreparaturen sowie Einzeluntersuchungen an Kanalteilstücken nehmen Aufwendungen von rund 51.400 € ein und liegen damit 4.050 € über Vorjahresniveau.

Für Wartungs- und Reparaturaufwendungen an Pumpwerken sowie Reparaturen an Hausanschlüssen sind 41.850 € vorgesehen. Sie liegen damit 3.850 € über Vorjahresniveau.

Im oben angegebenen Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz von 730.250 € ist wie im Vorjahr für Kanalsanierungen ein Betrag enthalten, der allerdings um 150.000 € auf 475.000 € erhöht wurde.

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag zur Abdeckung eventuell erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen im Netz im Zusammenhang mit den Vorgaben des fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK 2014). Das ABK 2014 sieht dabei jährlich Sanierungsmaßnahmen an Einzelkanälen und Kanalteilstücken mit einem Volumen von rund 525 T€ vor, die allerdings im Vorjahr um eine noch bestehende Sanierungsrückstellung über 200 T€ reduziert werden konnten. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen an Kanälen der Zustandsklassen 0 bis 3, für die ursprünglich entsprechender Handlungsbedarf gesehen wurde und die dadurch in das ABK 2014 aufgenommen wurden. Bei ggf. durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen ist nicht von einer Aktivierungsfähigkeit auszugehen. Die Reduzierung des Sanierungsaufwandes gegenüber den Vorgaben des ABK 2014 ist zurückzuführen auf Schäden der Zustandsklasse 3, für die aus heutiger Sicht ein unmittelbarer Handlungsbedarf nicht mehr gesehen wird. Hier dürfte sich maximal mittelfristig ein Sanierungserfordernis ergeben.

Daneben enthält der Gesamtunterhaltungsaufwand für das Kanalnetz wie im Vorjahr einen leicht verringerten Pauschalbetrag von 40.000 € für die Unterhaltung von in das öffentliche Abwassernetz einbezogenen Wegeseitengräben. Alle Ortslagen sollen sukzessive auf die geordnete Regenentwässerung der Grundstücke untersucht werden. In den Fällen, in denen eine andere Entwässerung als über die Wegeseitengräben nicht möglich ist, sind die Gräben in das öffentliche Abwassernetz einzubeziehen mit der Folge der Unterhaltungspflicht (Mahd, Profilierung, regelmäßige Prüfungen auf Funktionstüchtigkeit u.ä.) durch den Entsorgungsbetrieb. Ob der Aufwand tatsächlich im ausgewiesenen Umfang anfallen wird, ist zurzeit noch nicht absehbar.

Im Gegenzug haben die tatsächlich einleitenden Grundstückseigentümer und der Straßenbaulastträger eine entsprechende Regenwassergebühr zu entrichten, die oben in der Position der Umsatzerlöse verarbeitet wurde.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 8)**

Wie im Vorjahr sind hier Zinsforderungen gegenüber Banken für Guthaben auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes, Skontoerträge sowie Zinserträge für die Stundung bzw. Aussetzung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren angesetzt.

Zinserträge aus dem Cross Border Lease-Geschäft sind auch weiterhin nicht berücksichtigt, da für die vorübergehende Festanlage des Netprofit nur noch indiskutable Zinsen gezahlt werden. Der Gesamtbetrag von 2,08 Mio. € dient stattdessen insofern der Mitfinanzierung der Investitionsmaßnahmen des Entsorgungsbetriebes als in dieser Höhe Kredite nicht aufgenommen werden mussten.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 9)**

Die Position enthält die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Zinsaufwendungen für zur Verfügung gestelltes Fremdkapital und Aufwendungen für Überziehungszinsen auf dem Girokonto des Entsorgungsbetriebes.

Wie im Vorjahr wurden für 2016 Zinsaufwendungen zu Gunsten des Versorgungsbetriebes eingestellt, da die vorhandenen Girokonten insbesondere zur Abwicklung der Jahresverbrauchsabrechnung (auch für den Entsorgungsbetrieb) überwiegend der Wasserversorgung zugeordnet sind und dieser durch die Banken dann komplett belastet werden, so dass ein entsprechender Ausgleich für zu zahlende Zinsen zu leisten ist.

Der Gesamtansatz ist gegenüber dem Vorjahr um knapp 40.000 € reduziert. Ursächlich sind auslaufende Kredite, das aktuell zinsgünstige Niveau für durchgeführte Umschuldungen und die Tatsache, dass im Vorjahr kein Darlehen neu aufgenommen wurde. Die für 2016 geplante Neuaufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit des Betriebes fällt dadurch nicht so stark ins Gewicht.

Wie im Vorjahr beinhaltet diese Position auch den Zinsaufwand aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Dieser Aufwand nach den Vorgaben des seit 2010 gültigen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurde mit knapp 25.800 € berücksichtigt (Vorjahr: 24.100 €).

### **Außerordentliches Ergebnis (Pos. 13)**

Außerordentliche Aufwendungen oder außerordentliche Erträge sind derzeit für das Jahr 2016 nicht abzusehen.

### **Sonstige Steuern (Pos. 14)**

Die Position umfasst die vom Entsorgungsbetrieb aufzubringenden Kfz-Steuern.

### **Jahresgewinn (Pos. 15)**

Der Erfolgsplan des Entsorgungsbetriebes weist für das Jahr 2016 einen gegenüber dem Vorjahr erheblich reduzierten Jahresgewinn von 104.100 € aus. Dennoch ist auch in 2016 eine „Eigenkapitalverzinsung“ aus dem operativen Geschäft über 97.100 € und deren Abführung an den Gemeindehaushalt möglich.

Die darüber hinaus beschlossene Sonderabführung an den Gemeindehaushalt zur Sicherung der Schulsozialarbeit in 2016 (Mitfinanzierungsanteil 100 T€ gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde vom 13.04.2015) ist nicht mehr notwendigerweise aus dem Jahresgewinn 2016 zu finanzieren, da vorgesehen ist, den Betrag bereits aus dem Jahresgewinn 2014 aufzubringen. Dadurch wird eine ansonsten notwendige Anpassung der Gebührensätze vermieden.

Das Ergebnis ist erreichbar unter Ansatz eines gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebühreenniveaus.

Eingearbeitet wurden die aktuelle Schmutzwassergebühr von 3,28 € pro m<sup>3</sup>, die Schmutzwassergrundgebühr von 5,00 € pro Monat und die Regenwassergebühr von 0,75 € pro m<sup>2</sup>.

Der ausgewiesene Gewinn wird jedoch nur dann möglich sein, wenn die Prognosen im dargestellten Umfang eintreten. Gewisse Unsicherheiten bergen insbesondere die Kanal(groß)sanierungen und Reparaturen.

Vor dem Hintergrund der auch in den Folgejahren erwarteten umfangreichen Investitionen in das Kanalnetz ist natürlich auch weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin selbstverständlich, um das Gebühreenniveau in vertraglichem Rahmen zu halten.

Der dem Entsorgungsbetrieb nach Abzug der „Eigenkapitalverzinsung“ verbleibende Gewinn soll nicht in die Allgemeine Rücklage eingestellt, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies wird für notwendig gehalten, um die auch in den Folgejahren 2017 bis 2019 durch den Gemeinderat beschlossenen Sonderabführungen zur Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit und der Sanierung des Hermann-Weber-Bades ohne (ggf. erhebliche) Gebührenerhöhungen leisten zu können. Aktuell erscheint dies auch nach der Finanzplanung des Entsorgungsbetriebes 2015 – 2019 möglich, da bereits der größte Teil der zu leistenden Sonderabführungen durch den erzielten Jahresgewinn 2014 und den erwarteten Jahresgewinn 2015 abgedeckt werden sollen.

Das stabile Gebührenniveau dürfte durch dieses Verfahren nach der Finanzplanung zumindest bis 2018 gehalten werden können. In 2019 ist dann möglicherweise eine Gebührenanpassung notwendig, um den letzten Betrag der Sonderabführung erwirtschaften zu können, ohne gleichzeitig die zeitgerechte Umsetzung des ABK 2014 zu gefährden, wenn nicht ein Zugriff auf Gewinnvorträge aus Vorjahren möglich wird.

Es wird also auch in den Folgejahren mit Gewinnen auf einem moderaten Gebührenniveau gerechnet, zumal besondere Risiken für den Entsorgungsbetrieb aktuell nicht gesehen werden.

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf**

**II. Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes**

Vorhaben	Soll-Ansatz 2016 €	Deckung	Soll-Ansatz 2016 €
<b>A. Kläranlage</b>		<b><u>Deckungsmittel</u></b>	
1. Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz Kläranlage Verpflichtungsermächtigung 2017	150.000 ( 500.000 )	1. Überschuss aus laufender Tätigkeit	800.950
2. Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus (NSHV / MSPA)	595.000	2. Kanalanschlussbeiträge	68.100
<b>B. Kanalleitungen</b>		3. Sonstige Zuschüsse	104.100
<i>I. Neubau und Erweiterungen</i>		4. Darlehen	4.952.250
1. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) Verpflichtungsermächtigung 2017	30.000 ( 210.000 )		
2. Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) Verpflichtungsermächtigung 2017	30.000 ( 195.000 )		
3. Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl) Verpflichtungsermächtigung 2017	50.000 ( 434.000 )		
4. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid) Verpflichtungsermächtigung 2017	50.000 ( 210.000 )		
5. Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Obereip E 84)	200.000		
6. Mischwasserkanalisation Irlenborn, Dorfstr. (Parallelstr. zum Scheider Weg)	65.000		
7. Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal	400.000		
8. Hausanschlüsse	25.000		
9. Planungen / Bestandspläne	100.000		
<i>II. Erneuerungen und Sanierungen</i>			
1. Hydraulische Sanierung (7. BA Siegstraße von Bahnübergang bis Fa. REWE)	1.110.000		
2. Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp (westl. Teil) bis Uferstraße	90.000		
3. Hydraulische Sanierung Asbacher Straße	220.000		
4. Hydraulische Sanierung Bachstraße (nördlicher Teil bis Haus-Nr. 27)	330.000		
5. Hydraulische Sanierung Dehlenbachweg / Lascheider Weg	140.000		
6. Hydr. Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße	570.000		
7. Hydr. Sanierung Scheidsbach, Irlenborner Straße / Im Mühlengarten / Im Grund Verpflichtungsermächtigung 2017	60.000 ( 470.000 )		
8. Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal Verpflichtungsermächtigung 2017	150.000 ( 150.000 )		
9. Sonstige Kanalleitungen	150.000		
10. Pumpstationen/Sonderbauwerke	35.000		
<b>C. Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	147.100		
<b>D. Tilgung langfristiger Darlehn</b>	1.228.300		
	<u>5.925.400</u>		<u>5.925.400</u>
Verpflichtungsermächtigungen 2017	( 2.169.000 )		

**Erläuterungen zum Vermögensplan des Entsorgungsbetriebes**

**a) Überschuss aus laufender Tätigkeit**

	<u>€</u>
zu erwartender Jahresgewinn 2016	104.100
davon an die Gemeinde abzuführen (Eigenkapitalverzinsung)	<u>- 97.100</u>
verbleibender Jahresgewinn	<u>7.000</u>
gewöhnliche Abschreibungen auf Anlagevermögen und Sachanlagen	1.530.350
Entnahme aus den Empfangenen Ertragszuschüssen	<u>- 736.400</u>
	<u><u>800.950</u></u>

**b) Finanzierungsvorgänge**

Erstattung von Kanalanschlussbeiträgen	68.100
Sonstige Zuschüsse	104.100
Darlehnstilgungen	- 1.228.300
Darlehnsaufnahmen	<u>4.952.250</u>

**c) Investitionen** 4.697.100

Der Vermögensplan 2016 sieht wie in den Vorjahren insbesondere Kanalbau- und Regenwasserbehandlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem erstellten Regenwasserbehandlungskonzept und dem Erfordernis zur ortsnahen Regenwasserbeseitigung und -klärung sowie die Weiterführung der durch das in 2014 fortgeschriebene Abwasserbe-

seitigungskonzept (ABK 2014) festgelegten Maßnahmen vor, diese angepasst an die neuen Erkenntnisse aus dem überrechneten Generalentwässerungsplan (GEP 2015).

Für diese Maßnahmen ist erneut ein erhebliches Investitionsvolumen vorgesehen, das auch die Folgejahre prägen wird. In 2016 sieht der Plan rund 4,7 Mio. € vor.

Der ausgewiesene Umfang ist als sehr ambitioniert anzusehen und sowohl auf die Vorgaben des ABK 2014 zurückzuführen als auch auf die Tatsache, dass einige Maßnahmen schon in Vorjahren hätten fertiggestellt werden sollen, dies allerdings an verschiedenen äußeren Parametern scheiterte.

Es wird jedoch auch weiterhin versucht, vorgesehene hydraulische Sanierungsmaßnahmen auf ein Minimum zu beschränken und nach dem Rechtsverständnis der Gemeinde entbehrliche Regenwasser-(vorbehandlungs-)maßnahmen nicht umsetzen zu müssen, bzw. über Dritte mitfinanzieren zu lassen.

Insofern stellen die Vermögensplanansätze teilweise lediglich aus Vorsichtsgründen das Maximum der Investitionen für den Fall dar, dass eine Ausführung absolut unumgänglich wird.

Dabei ist insbesondere zu sehen, dass - wie im Betriebsausschuss am 20.08.2015 im Rahmen der Erläuterungen berichtet - das ABK 2014 auf dem Generalentwässerungsplan aus 2006 aufbaute und die Überrechnung des Generalentwässerungsplanes in 2015 doch in weiten Bereichen der Kanalisationsstrecken zwischenzeitlich keinen Sanierungsbedarf mehr diagnostizierte.

Die Einzelansätze stellen sich dabei wie folgt dar:

#### **A. Kläranlage**

##### **Optimierung Erlenbachverrohrung / Hochwasserschutz Kläranlage (Pos. 1)**

Im Zuge der Kläranlagenerweiterung 1993 wurde eine neue Hauptzufahrt zum Klärwerk geschaffen. Hierzu wurde eine Teilverrohrung des dort entlang laufenden Erlenbachs erforderlich.

Durch die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Starkregenereignisse mussten im Bereich der Verrohrung Kapazitätsprobleme festgestellt werden, die insbesondere bei gleichzeitigem Rückstau der Sieg das Kläranlagengelände gefährden.

Genauere ingenieurmäßige Untersuchungen wurden durch das Ing.-Büro Schumacher, Wiehl, angestellt und dem Betriebsausschuss bereits in seiner Sitzung am 21.06.2010 erläutert. Vorgestellt wurde neben einer Bypass-Lösung auch eine Um- und Offenlegung des Erlenbaches. Letztere wurde im Ausschuss zur Umsetzung beschlossen. Die ursprünglich vom Ing.-Büro hierfür kalkulierten Baukosten beliefen sich auf 185.000 €.

Dieser ursprünglich geschätzte Betrag dürfte allerdings überschritten werden, da seinerzeitige Bodenuntersuchungen ergeben haben, dass sich Teile des offen zu legenden Bachbettes im Bereich der alten Mülldeponie befinden und damit entsprechend hohe Entsorgungskosten anfallen werden.

Es wurde von Gesamtkosten über rund 300.000 € für die Umsetzung der Maßnahme ausgegangen, für die in den Vorjahren bereits entsprechend hohe Planansätze gebildet wurden. Die Maßnahme wurde jedoch bisher noch nicht begonnen.

Wie eingangs oben dargestellt, ist die Maßnahme auch als Schutzmaßnahme für die angrenzende Kläranlage zu sehen. Gem. § 113 Abs. 5 Nr. 3 und 4 LWG sind in festgesetzten Überschwemmungsgebieten Abwasserbeseitigungsanlagen (z.B. Kläranlagen) hochwassersicher zu betreiben und erforderlichenfalls bis Ende 2016 entsprechend nachzurüsten. Die Kläranlage wurde - anders als bisher - zwischenzeitlich durch die Obere Wasserbehörde mit fast ihrer kompletten Fläche dem festgesetzten Überschwemmungsgebiet zugeordnet, so dass davon auszugehen ist, dass Nachrüstungen in erheblichem Maße erforderlich werden. Art und Umfang und damit auch die entstehenden Kosten sind zur Zeit noch nicht bekannt, da erst noch ein entsprechendes Detailkonzept zu erarbeiten ist. Betroffen sein dürften insbesondere die Kellergeschosse in den Betriebsgebäuden, in denen sich Elektrik und diverse Maschinenteknik befinden, die entweder durch Verlegen oder anderweitig gegen Hochwasser zu sichern sind.

Das Ingenieurbüro Dahlem hat dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 22.06.2015 im Rahmen einer Studie die gefährdeten Bereiche und ggf. dort notwendige Maßnahmen vorgestellt.

Es ist sinnvoll, sowohl die „Erlenbachverrohrung“ als auch den „Hochwasserschutz Kläranlage“ gemeinsam zu betrachten und wegen ihrer wechselseitigen Beziehungen aufeinander abgestimmt umzusetzen.

Insgesamt wird vorab ein Gesamtvolumen von rund 500.000 € erwartet, und zwar unter Einrechnung der Finanzierung einer Bypass-Lösung am Erlenbach, zumal diese Gewähr dafür bietet, dass die bei der Offenlegung des Bach-

bettes auf jeden Fall in größerem Umfang anfallenden, belasteten Schlämme nicht bzw. in wesentlich geringerem Umfang anfallen.

Das Projekt kann allerdings baulich erst nach Wiederaufbau der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) und Verlegung der Mittelspannungsanlage umgesetzt werden. Für die NSHV hat die Versicherung zur endgültigen Abrechnung des Brandschadens aus Frühjahr 2014 einen Fertigstellungstermin bis spätestens Anfang 2017 gesetzt.

Erst im Anschluss daran ist es sinnvoll, den Hochwasserschutz baulich umzusetzen. Diese Vorgehensweise wird noch näher mit der Bezirksregierung abgestimmt.

In 2010 wurden bereits Planungsleistungen „Erlenbach“ über 17.000 € finanziert. Die sonstigen Ansätze bis 2014 werden in 2016 jedoch entfallen, so dass eine Neufinanzierung der Maßnahmen vorzunehmen ist.

Der in 2015 ausgewiesene Planansatz für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Kläranlage (50.000 €) und den Beginn der Umsetzung des äußeren Hochwasserschutzes (z.B. für die Erstellung von Spundwände, Schotten o.ä.; 100.000 €), mit einem Volumen von insgesamt also 150.000 €, kann zu Finanzierungszwecken auch in 2016 herangezogen werden.

Für weitere Detailplanungen „Hochwasserschutz“ (100.000 €) und „Erlenbach“ (50.000 €) wird in 2016 ein Planansatz über insgesamt 150.000 € gebildet.

Zusammen mit dem noch bestehenden Ansatz aus 2015 bildet sich in 2016 damit eine Finanzdecke von 300.000 €.

Wie oben beschrieben, wird mit einer baulichen Umsetzung erst ab 2017 gerechnet. Zur weiteren Umsetzung des Hochwasserschutzes / der Erlenbachoptimierung wird daher auch eine Verpflichtungsermächtigung über pauschal 500.000 € für das Folgejahr 2017 ausgebracht.

### **Optimierung E-Technik im Zuge des Wiederaufbaus (NSHV / MSPA) (Pos. 2)**

Der Brand im Kellergeschoss des alten Betriebsgebäudes am 07.04.2014 hat zu einem erheblichen Schaden geführt. Die dort installierte und im Rahmen der Klärwerkserweiterung 2005 in Betrieb gegangene zentrale Schaltanlage für

den kompletten Zulaufbereich ist abgebrannt und existiert nicht mehr. Sie ist immer noch „ersetzt“ durch fliegende Leitungen, die allerdings umgehend gegen eine Dauerlösung getauscht werden müssen.

Es ist wegen der Hochwassergefahr allerdings nicht sinnvoll, die Anlage an dem bisherigen Ort wieder aufzubauen. Vor diesem Hintergrund hat der Betriebsausschuss beschlossen, kurzfristig Synergien durch einen hochwassergeschützten Wiederaufbau zu ziehen.

Planungsauftrag wurde in der Sitzung am 20.08.2015 an Dahlem Ingenieure erteilt.

In der Nähe der Membranbelebung soll ein einfaches Technikgebäude errichtet werden, das dann so groß sein wird, dass neben der Niederspannungshauptverteilung (NSHV) und ggf. der Mittelspannungsanlage (MSPA) auch das sich (noch) im Kellergeschoss des alten Betriebsgebäudes befindliche Notstromaggregat dort aufgenommen werden kann. Das Aggregat soll schließlich der Betriebssicherheit bei Stromausfall dienen, der oft mit einem extremen Unwetter-/Hochwasserereignis einhergeht, und dagegen im Kellergeschoss ungeschützt ist.

Auf Basis des vorliegenden Angebots wird mit Gesamtkosten von 265.000 € für das Technikgebäude und mit 610.000 € für die technische Ausrüstung, also mit einem Volumen von insgesamt 875.000 € gerechnet.

Pauschal anfinanziert wurde die Maßnahme bereits in 2015 mit einem Betrag von 280.000 €, der auch in 2016 noch verwendet werden kann.

In 2016 wird daher zur Finanzierung des Gesamtvolumens ein Ansatz von 595.000 € ausgebracht.

## **B. Kanalleitungen**

### **I. Neubau und Erweiterungen**

#### **Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lindscheid E 73) (Pos. 1)**

Regenwasser – insbesondere aus den bebauten Bereichen entlang der Kalkstraße – wird zur Zeit ohne Drosselung direkt dem Lindscheider Bach zugeführt. Die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis duldet in Abstimmung mit

dem Wasserverband diesen Zustand lediglich. Hierzu wurden bereits Planungen und Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durch ein Ingenieurbüro durchgeführt, die eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorsehen. Die Untere Wasserbehörde sieht im Zusammenhang mit den derzeitigen ungedroselten Einleitungsmengen einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, so dass zügiges Handeln erforderlich ist. Zudem haben sich auf Grund der Einleitung bereits Erosionen am Gewässerbett ergeben.

Die Entlastung des Gewässers war ursprünglich durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen. Der betroffene Grundstückseigentümer hat zwischenzeitlich allerdings kundgetan, dass er die unbedingt erforderlichen privaten Grundstücksflächen für ein solches Projekt nicht zur Verfügung stellen wird.

Als Alternative kommt nunmehr nur der Bau eines ca. 60 m langen Staukanals DN 2000 im öffentlichen Straßenbereich mit allerdings höheren Investitionskosten in Betracht.

Die bauliche Umsetzung wird sich zeitlich weiter verzögern, da zuerst noch Gewässerverträglichkeitsnachweise (BWK M 7) für den Krabach als vorgeschaltetes Gewässer erstellt werden müssen. Hiervon ist der Gesamtlauf des Gewässers betroffen, also auch der Bereich, der die Stadt Hennef betrifft. Es ist sinnvoll, die Nachweise mit der Nachbarkommune abzustimmen und gemeinsam zu führen.

Da mit einer baulichen Umsetzung wegen der erforderlichen Vorlaufzeiten erst in 2017 gerechnet wird, sind die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2015 zur Maßnahmenfinanzierung nicht mehr verwertbar. Es ist daher ein Neuansatz zu bilden.

Für 2016 wird ein Ansatz über 30.000 € ausgebracht. Der Ansatz soll Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau abdecken.

Für die bauliche Umsetzung in 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 210.000 € ausgebracht.

Es soll allerdings auch weiterhin im Rahmen der detaillierten Planung geprüft werden, ob ggf. durch Abkopplung von Teilflächen und Neuzuführung zur E 72 (siehe nachfolgend Pos. 2) die Maßnahme für die Einleitungsstelle E 73 kostengünstiger gestaltet werden oder gar ganz entfallen kann.

### **Regenwasserbehandlung (Staukanal Lindscheid E 72) (Pos. 2)**

Aus den bebauten Bereichen des Heiderwegs und der Überdorfstraße wird ebenfalls ungedrosselt das Regenwasser dem Lindscheider Bach zugeführt. Hier ist auch eine erhebliche quantitative Minderung der Regenwassereinleitungsmenge vorzusehen. Es gilt daher grundsätzlich das oben zu B. I. Pos. 1 Gesagte.

Der Bau eines ca. 40 m langen Staukanals DN 1800 in der Überdorfstraße sowie die Vergrößerung eines Straßendurchlasses für den Fall, dass E 73 und E 72 jeweils komplett umgesetzt werden müssen, werden sich wegen der zuvor zu B. I. Pos. 1 erläuterten Problematik ebenfalls verzögern.

Da mit einer baulichen Umsetzung wegen der erforderlichen Vorlaufzeiten auch hier erst in 2017 gerechnet wird, sind die Altansätze der Vorjahre bis einschließlich 2015 zur Maßnahmenfinanzierung nicht mehr verwertbar. Es ist daher ein Neuansatz zu bilden.

Für 2016 wird ein Ansatz über 30.000 € ausgebracht. Der Ansatz soll Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Bau abdecken.

Für die bauliche Umsetzung in 2017 wird eine Verpflichtungsermächtigung über 195.000 € ausgebracht.

### **Regenwasserbehandlung (Staukanal / RRB Huckenbröl) (Pos. 3)**

In der Ortslage Huckenbröl gibt es zurzeit eine ähnlich gelagerte Problematik wie in Lindscheid.

Zusammen mit Regenwasser aus den oberhalb der Ortslage gelegenen natürlichen Einzugsgebieten fließt Niederschlagswasser aus den bebauten und befestigten Ortsbereichen in einen der beiden Siefenköpfe des Silbersiefens. Auch hier sehen die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis und der Wasserverband einen besonderen hydraulischen Stress für das Gewässer, erwarten Gegenmaßnahmen und entsprechend überarbeitete Anträge auf Einleitungserlaubnis.

Die Entlastung des Gewässers wäre durch den Bau eines Staukanals in der Huckenbröler Straße möglich. Es sollen allerdings auch Alternativen zur ökologischen Verbesserung direkt am Gewässer untersucht werden.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen wird diese Maßnahme erst in 2017 zur Ausführung kommen. Der ursprüngliche Umsetzungstermin war nicht zu halten, zumal in Abstimmung mit den Wasserbehörden auch eine ökologische Verbesserung des Silbersiefens in Betracht kommt, die dann möglicherweise positiven Einfluss auf die Größe eines Staukanals haben kann. Ob solche Verbesserungsmaßnahmen und ggf. in welchem Umfang sie in Betracht kommen, ist bisher noch nicht abschließend entschieden worden.

Die notwendigen Variantenuntersuchungen wurden bereits in 2011 finanziert. Die übrigen Planansätze bis 2015 sind durch die Zeitverzögerungen verfallen, so dass ein Neuansatz erforderlich wird.

Der Planansatz 2016 über pauschal 50.000 € wird für Planungsleistungen ausgebracht.

Die eigentlichen Bauarbeiten werden durch eine Verpflichtungsermächtigung über 434.000 € in 2017 finanziert.

Im Extremfall ist damit die „große Lösung“ (Staukanal mit geschätzten Gesamtkosten von 500.000 €) finanziell abgedeckt. Die Verwaltung wird auch weiterhin zusammen mit der Unteren Wasserbehörde jede denkbare wirtschaftlichere Lösung versuchen auszuloten.

#### **Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Lascheid) (Pos. 4)**

Die Regenwasserbeseitigung in der Ortslage Lascheid erfolgt zur Zeit noch ungeordnet. Sowohl außerhalb der Ortslage aus dem Höhberg ankommendes als auch teilweise das auf den bebauten Grundstücken anfallende Regenwasser wird weit überwiegend über die teilverrohrten Seitengräben des Sommerichweges in Richtung Lascheider Weg weitergeführt und dort in die vorhandene Mischwasserkanalisation eingeleitet. Hierdurch wird der Mischwasserkanal in Teilen hydraulisch überlastet.

Zur Entlastung der Kanalisation ist geplant, die Regenwassersituation neu zu konzeptionieren. Angedacht ist eine Wasserführung am Ortseingang in Richtung Mierscheid, der Bau eines Regenrückhaltebeckens (Erdbecken) sowie Einleitung des Regenwassers in den Rösenbach.

Wegen der erforderlichen Vorplanungen und behördlichen Abstimmungen ist der ursprünglich geplante Umsetzungszeitraum bis 2015/2016 nicht mehr zu halten. Stattdessen wird mit dem Bau erst in 2017 gerechnet. Die Planansätze bis 2015 sind damit auch verfallen, so dass ein Neuansatz erforderlich wird.

Der Planansatz 2016 über pauschal 50.000 € wird für Planungsleistungen ausgebracht.

Die eigentlichen Bauarbeiten werden durch eine Verpflichtungsermächtigung über 210.000 € in 2017 finanziert.

### **Regenwasserbehandlung (Regenrückhaltebecken Obereip E 84) (Pos. 5)**

Auch in Obereip besteht im Zusammenhang mit der Regenwasserbeseitigung ein ähnliches Problem wie in Lindscheid. Das aus der Ortslage über den im Bänstweg bestehenden Regenwasserkanal ankommende Regenwasser wird aktuell ungedrosselt in den Eipbach eingeleitet. Für die bestehende Einleitstelle E 84 ist die entsprechende Genehmigung neu zu beantragen. Die Genehmigungsfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn der Einleitstelle eine Rückhaltung vorgeschaltet wird. Geplant ist nach den durchgeführten ingenieurtechnischen Untersuchungen in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde der Bau eines offenen Erdbeckens. Ein Grundstück zur Umsetzung der Maßnahme steht zur Verfügung.

Das Projekt sollte bereits in 2014/2015 umgesetzt werden, hat sich aber verzögert. Wegen umfassenderer Maßnahmen im Rahmen des Landschaftsschutzes mit landschaftspflegerischem Begleitplan, einer Vergrößerung des Rückhaltevolumens von ursprünglich 75 m<sup>3</sup> auf nunmehr 100 m<sup>3</sup> und wegen zwischenzeitlich im Rahmen eines erstellten Bodengutachtens entdeckten Schichtenwassers, das in Teilen einen Bodenaustausch erforderlich macht, ist mit einer weiteren Erhöhung des Gesamtinvestitionsvolumens zu rechnen.

Die bauliche Umsetzung erfolgt nun in 2016.

Der ursprüngliche Planansatz des Jahres 2014 ist dann nicht mehr verwertbar, so dass für die Umsetzung des Projektes neben dem Ansatz von 2015 über 40.000 € ein Neuansatz über 200.000 € für das Jahr 2016 zu erfolgen hat. Damit steht dann ein Gesamtfinanzvolumen von 240.000 € für die Maßnahme zur Verfügung.

### **Mischwasserkanalisation Irlenborn, Dorfstraße (Parallelstraße zum Scheider Weg) (Pos. 6)**

Der Ausbau dieser Straße durch die Gemeinde war ursprünglich bereits in 2008 vorgesehen, wurde dann nach 2010/2011 verschoben und steht nunmehr zur tatsächlichen Umsetzung in 2016 an.

Im Vorfeld ist die entsprechende Erschließung des Bereichs durch (Wasser- und) Kanalleitung erforderlich.

Geplant ist der Bau einer Mischwasserkanalisation für den Fall, dass das Regenwasser wegen fehlender Versickerungsfähigkeit nicht auf den Grundstücken zurückgehalten werden kann.

Sollte die Regenwasserversickerung auf den Grundstücken möglich werden, dann würde versucht, eine kostengünstigere Ausbauvariante mit Berücksichtigung der Schmutzentwässerung der Grundstücke und der Straßenentwässerung umzusetzen.

Der Planansatz für eine ca. 100 m lange PP-Leitung DN 200 mm beinhaltet jedenfalls die weitestreichende Variante. Es handelt sich allerdings um eine Eventualposition, die nur zur Ausführung kommt, wenn ein Straßenausbau tatsächlich stattfindet.

### **Kleinere Maßnahmen Kanalbau / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen pauschal (Pos. 7)**

Wie in den Vorjahren wird für 2016 ein Pauschalansatz über 100.000 € für kleinere Kanalbaumaßnahmen im Gemeindegebiet ausgebracht. Der Ansatz soll den Entsorgungsbetrieb in die Lage versetzen, im Bedarfsfall reagieren zu können. Insbesondere sind hier Einzelerschließungen von Objekten im Zuge von Gas- und Wasserleitungsverlegungen sowie möglicherweise erforderliche Schachtfiltersysteme an Regenwassereinleitstellen zu nennen.

Daneben wird hier in Anlehnung an das ABK 2014 ein Pauschalbetrag über 300.000 € für Regenwasserbehandlungsmaßnahmen ausgebracht, die sich ggf. aus den laufenden Ingenieuruntersuchungen der bestehenden Einleitungen im Gemeindegebiet ergeben. Konkrete Maßnahmen sind hier noch nicht erkennbar, so dass der (Teil-)Ansatz als Eventualposition anzusehen ist.

### **Hausanschlüsse (Pos. 8)**

Die Position umfasst nachträglich herzustellende, das heißt nicht im Rahmen von Kanalbauprojekten in der Vergangenheit vorherzusehende Grundstücksanschlüsse, für die regelmäßig ein Kostenersatz nicht geltend gemacht werden kann.

Der Ansatz wurde an die durchschnittliche Höhe der Vorjahre und des erwarteten Ergebnisses 2015 angepasst.

### **Planungen / Bestandpläne (Pos. 9)**

Es handelt sich um einen Pauschalansatz für Planungen und das Erstellen von Bestandsplänen in kleinerem Umfang. Der ausgebrachte Betrag wurde gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € reduziert und soll insbesondere Gutachten zur Prüfung der Regenwasserversickerungsfähigkeit auf Anliegergrundstücken / Einleitungen in Wegeseitengräben, Planungsleistungen für Neuerschließungsgebiete sowie Planungsleistungen im Zusammenhang mit Regenwassereinleitstellen abdecken.

## **II. Erneuerungen und Sanierungen**

### **Hydraulische Sanierung (7. BA Siegstraße von Bahnübergang bis Fa. REWE) (Pos. 1)**

Nach den Berechnungen des Ing.-Büros Pecher im Generalentwässerungsplan (GEP 2006) war die Mischwasserkanalisation im angesprochenen kompletten Teil der Siegstraße hydraulisch überlastet und damit zu sanieren.

Hier sollten die Vorarbeiten bereits in 2011 beginnen, wurden aber zeitlich nach hinten geschoben. Der Baubeginn des Projektes war auf Grund der notwendigen Verkehrslenkungsmaßnahmen (Umleitungsstrecke) im Wesentlichen abhängig von dem Bauprojekt „Bogestraße“, dessen Fertigstellung durch die KAG-Maßnahme der Gemeinde erst im August 2015 erfolgte. Der Baubeginn ist nun für 2016 geplant. Die bis 2014 ausgebrachten Planansätze sind verfallen. Der in 2015 ausgebrachte Ansatz über 50.000 € kann allerdings in 2015 noch zur Teilfinanzierung von Detailplanungen, Boden- und Beweissicherungsgutachten, Verkehrsplanungen u.ä. herangezogen werden.

Die eigentlichen Bauarbeiten in 2016 sollen durch Umwandlung der Verpflichtungsermächtigung in einen verringerten Planansatz über 1.110.000 € finanziert werden. Insgesamt wird mit Gesamtkosten von 1.160.000 € für das Projekt gerechnet. Ob die Gesamtsumme ausgeschöpft werden muss, hängt im Wesentlichen von den Ergebnissen der erforderlichen Detailplanungen ab, da nach den Vorgaben des zwischenzeitlich überrechneten Generalentwässerungsplanes (GEP 2015) die Strecke zwischen Bahnübergang und Kreisverkehr „Im Auel“ nicht mehr saniert werden muss. Im Falle einer Bestätigung dieser Prognosen würde sich die Sanierungsstrecke auf den Bereich zwischen Kreisverkehr und REWE-Markt beschränken.

Gleichzeitig steht für den Bereich zwischen Bahnübergang und Kreisverkehr bis Einmündung „Im Laach“ auch die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung an, für die im Falle der Bestätigung der GEP-Prognosen dann Synergieeffekte mit der Kanalsanierung entfallen werden.

#### **Hydraulische Sanierung Am Eichelkamp (westl. Teil) bis Uferstraße (Pos. 2)**

Die hydraulische Sanierung des Kanals war in diesem Bereich nach den Vorgaben des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre nach 2014 vorgesehen. Der vorhandene Kanal ist hydraulisch unzureichend dimensioniert und soll auf der Teilstrecke zwischen Spinnerweg/Uferstraße und der Eipbachbrücke auf eine Nennweite von DN 800 vergrößert werden. Zudem wird der Neubau eines Dükers unter dem Eipbach notwendig.

Im Rahmen der Regionale 2010 wurden im östlichen Teil des Eichelkamp bereits Umbauarbeiten durch die Gemeinde für den „Sprung an die Sieg“ abgeschlossen und der dortige Kanal saniert. Die Weiterführung des Regionale-Projektes im jetzt betroffenen Gebiet (Anlegung von Parkplätzen) ist zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen. Der nach Kanalbau und Wasserleitungsverlegung durch die Gemeinde geplante Ausbau der Straße hatte sich jedoch verzögert, da erst noch eine breite Zustimmung der Anlieger für diese BauGB-Maßnahme erzielt werden sollte. Zwischenzeitlich hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 15.06.2015 den Straßenausbau beschlossen.

Die Gesamtmaßnahme kann nunmehr erst in 2016 durchgeführt werden.

Die Planansätze bis 2013 sind verfallen. Der Planansatz 2014 über 65.000 € kann allerdings auch in 2015 noch zur Mitfinanzierung von Planungs-, Ausschreibungs-, Vergabeleistungen und für Gutachten herangezogen werden, da diese Ingenieurleistungen noch in 2015 erfolgten bzw. erfolgen werden.

Die ursprünglich geschätzten Gesamtkosten sind nach Vorlegen der Kostenberechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro allerdings nicht mehr zu halten.

Zum einen kann die zuerst angedachte Trassenführung für den Düker auf der Seite des Hermann-Weber-Bades nicht bestehen bleiben, da hier neben den viel zu beengten Platzverhältnissen auch zu viele Leitungen anderer Versorgungsträger (insbesondere Gasversorgung) im Weg liegen. Ein Ausweichen auf die gegenüberliegende Seite (Salzlager Bauhof) ist unumgänglich, erfordert allerdings längere Anbindewege. Zudem muss die bestehende und weiterhin benötigte Leitung zusätzlich größer dimensioniert und in Teilen durch Inliner saniert werden. Insbesondere die Dimensionsänderung der aus den 1960er Jahren stammenden Mischwasserleitung war wegen fehlerhafter Deklaration in den alten Bestandskarten (tatsächlich DN 300 mm statt ausgewiesener DN 400 mm) nicht abzusehen. Außerdem ist der Eipbach auch im dortigen Bereich als Naturschutzgebiet ausgewiesen, so dass die Dükerung (ggf. mit Schutzrohr) entsprechend aufwendiger sein wird.

Aus Vorsichtsgründen wird zur baulichen Umsetzung für 2016 ein Nachfinanzierungsansatz über 90.000 € ausgebracht. Inklusiv des noch verwertbaren Planansatzes 2015 über 905.000 € stehen damit insgesamt 1.060.000 € für die Kanalbaumaßnahme zur Verfügung.

### **Hydraulische Sanierung Asbacher Straße (Pos. 3)**

Nach dem GEP 2006 war vorgesehen, im Anschluss an den Bau des Entlastungssammlers die bestehende Kanalisation in der Asbacher Straße von Markt bis Königssiefen hydraulisch zu sanieren. Die Maßnahme war in diesem Umfang (vorerst) auch in das ABK 2014 mit der Maßgabe eingeflossen, dass nachgewiesene Reduzierungsmöglichkeiten beim Sanierungsumfang berücksichtigt werden können. Bei kompletter Umsetzung wäre eine Gesamtstrecke von rund 1,3 km betroffen.

Die Asbacher Straße stellt (genau wie vorher auch die Bahnhofstraße) eine der verkehrstechnisch bedeutendsten Verbindungen in das Ortszentrum dar und wird innerstädtisch flankiert von vielen Einzelhandelsgeschäften.

Eine hydraulische Komplettsanierung der sich in der Straße befindlichen Kanalisation würde zu erheblichen Beeinträchtigungen führen, so dass eine Sanierung sich auf das absolut unumgängliche Maß reduzieren muss.

Die Überrechnung des Generalentwässerungsplanes hat nunmehr ergeben, dass zwar auf eine Komplettsanierung verzichtet werden kann. Die Sanierung wird allerdings dennoch auf einer Teilstrecke von ca. 760 m zwischen der Einmündung Schümmerichstraße/Cäcilienstraße und der Einmündung Scheidsbacher Weg notwendig.

Notwendige Sanierungsmaßnahmen werden hier auf jeden Fall abschnittsweise erfolgen, um die unumgänglichen Belastungen zu verringern. Sinnvoll wäre dabei ein Abschnitt 1 für den Bereich zwischen Cäcilienstraße und Lascheider Weg und ein Abschnitt 2 für den Restbereich bis Scheidsbacher Weg. Detailplanungen hierzu sind auf jeden Fall zwingend, um die Einschränkungen zu minimieren.

Der für 2015 ausgewiesene Pauschalansatz 1.150.000 € für den ursprünglich angedachten ersten Abschnitt der Asbacher Straße ab Markt kann zur Mitfinanzierung der aktuell verbleibenden Strecke herangezogen werden. Daneben wird die bestehende Verpflichtungsermächtigung über 1.100.000 € in einen auf 220.000 € verringerten Planansatz umgewandelt.

Finanziert sind damit insgesamt Investitionskosten von 1.370.000 €, wenn die Maßnahme in 2016 komplett umgesetzt wird. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können und sich die Maßnahme bis 2017 hinziehen, dann soll zumindest ein Teilabschnitt baulich umgesetzt werden und im Folgejahr für den Rest eine Nachfinanzierung erfolgen.

#### **Hydraulische Sanierung Bachstraße (nördlicher Teil bis Haus-Nr. 27) (Pos. 4)**

Die Mischwasserkanalisation in der Bachstraße ist unterdimensioniert und steht in zwei Abschnitten auf einer Gesamtlänge von ca. 265 m zur hydraulischen Sanierung an. Es sind Dimensionsvergrößerungen von DN 300 mm auf DN 600/700 mm geplant. Der tatsächliche Umfang der beiden Sanierungsabschnitte ist abhängig von den durchzuführenden Detailplanungen.

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen mit der ebenfalls vorgesehenen Wasserleitungserneuerung koordiniert durchzuführen.

Für die notwendigen Vorplanungsleistungen wurde im Vorjahr ein Planansatz über 20.000 € eingestellt. Die für das Jahr 2016 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 330.000 € wird in einen gleich hohen Planansatz umgewandelt, der es ermöglichen soll, im Bedarfsfall beide Abschnitte zu sanieren.

#### **Hydraulische Sanierung Dehlenbachweg / Lascheider Weg (Pos. 5)**

Die Mischwasserkanalisation im Dehlenbachweg war nach den Vorgaben des ABK 2014 in zwei Ausbaustufen hydraulisch zu sanieren. Vordringlich war dabei der Bereich der an den unteren Lascheider Weg angrenzenden Steilstrecke zu verbessern. Der restliche Teil der betroffenen Kanalisation war erst für spätere Jahre vorgesehen.

Zwischenzeitlich hat sich nach den Erkenntnissen aus dem GEP 2015 die Sanierungsstrecke von bisher rund 202 m auf ca. 91 m reduziert. Gleichzeitig hat der GEP 2015 allerdings auch aufgedeckt, dass die hydraulische Sanierung des Mischwasserkanals im Lascheider Weg zwischen Herbergsweg und Dehlenbachweg (ca. 209 m Länge) in späteren Jahren ebenfalls anstehen wird.

Es ist sinnvoll, beide Sanierungsbereiche in einem Zug gemeinsam umzusetzen, um später nicht erneut in diese zusammenhängenden Straßenbereiche eingreifen zu müssen. Betroffen ist dabei jetzt eine Gesamtstrecke von rund 300 m, auf der der Kanal auf bis zu DN 800 mm vergrößert werden soll.

Für den Bereich Dehlenbachweg war im Vorjahr bereits ein Planansatz über 200.000 € ausgebracht, der auch in 2016 verwertet werden kann.

Für 2016 wird zur Finanzierung der Maßnahme im Lascheider Weg ein Ansatz über 140.000 € ausgebracht, so dass damit Gesamtinvestitionen von 340.000 € finanziert sind.

#### **Hydraulische Sanierung Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) / Leienbergstraße (Pos. 6)**

Der GEP und damit letztlich auch das ABK weist die Mischwasserkanalisation in der Cäcilienstraße zumindest in Teilen als hydraulisch sanierungsbedürftig aus. Um das Sanierungserfordernis in der Cäcilienstraße zu minimieren, ggf.

komplett verzichtbar zu machen, soll quasi als Ersatzmaßnahme die Kanalisation in der Leienbergstraße / Siegstraße bis Einmündung Poststraße ertüchtigt und die aus der Bergstraße ankommende Kanalisation an die in der Leienbergstraße angeschlossen werden. Der Kanal Leienbergstraße ist bisher ein „Anfängerkanal“ mit wenig Mischwasseraufkommen und daher häufig auftretenden Geruchsemissionen, der zur grundsätzlichen Sanierung erst ab 2020 ansteht.

Es ist sinnvoll, die Maßnahme vorzuziehen und gemeinsam mit der ebenfalls dort notwendigen Wasserleitungserneuerung zeitlich vor einem durch die Gemeinde ggf. durchzuführenden Straßenausbau, der für 2016/2017 geplant ist, abzuwickeln.

Vor Maßnahmenbeginn ist erst noch die Fertigstellung der Seniorenwohnanlage an der Leienbergstraße abzuwarten. Der Fertigstellungstermin dieses Projektes ist für Spätherbst 2015 avisiert.

Für 2015 wurde bereits ein Ansatz für Vorplanungen über 50.000 € ausgebracht, der auch in 2016 verwertbar bleibt. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung über 550.000 € soll in einen auf 570.000 € leicht erhöhten Planansatz 2016 umgewandelt werden, so dass für die Kanalsanierungsmaßnahme insgesamt 620.000 € zur Verfügung stehen.

#### **Hydraulische Sanierung Scheidsbach, Irlenborner Straße / Im Mühlengarten / Im Grund (Pos. 7)**

Der GEP 2006, bestätigt durch dessen Überrechnung 2015, hat für diesen Bereich eine hydraulische Überlastung des vorhandenen Mischwasserkanals DN 250 mm aufgezeigt mit der Folge, dass bei entsprechenden Regenereignissen Mischwasser über die Schachtdeckel in den Scheidsbach gelangen kann. Betroffen ist ein ca. 480 m langer Kanalabschnitt.

Zur Sanierung ist eine Vergrößerung der Teilstrecke auf eine Dimension von DN 300 mm bis DN 400 mm erforderlich.

Zur Anfinanzierung der geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen wird ein Planansatz über 60.000 € ausgewiesen, der Ingenieurleistungen für Vorplanungen, Gutachten u.ä. abdecken soll.

Die bauliche Umsetzung ist für 2017 vorgesehen, so dass hierfür zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung über 470.000 € ausgebracht wird.

### **Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung pauschal (Pos. 8)**

Neben den Maßnahmen, die der GEP ausgewiesen hat, ist auch das erarbeitete Fremdwassersanierungskonzept in das ABK 2014 integriert worden. Im Rahmen des Fremdwassersanierungskonzeptes waren zunächst in der ersten Stufe in den Jahren 2014/15 konkrete Sanierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Diese sollen dann in den Jahren bis 2019 umgesetzt werden. Konkrete Maßnahmen werden aktuell durch ein Ingenieurbüro zusammengestellt. Insofern stellt der Planansatz eine Pauschalposition dar.

Der ausgewiesene Planansatz über 150.000 € soll die Kosten der tatsächlichen Umsetzung erster Sanierungsmaßnahmen abdecken.

Zur Weiterführung ist zudem eine Verpflichtungsermächtigung über 150.000 € für das Jahr 2017 eingestellt.

### **Sonstige Kanalleitungen (Pos. 9)**

Wie in den Vorjahren ist der Planansatz als Eventualposition anzusehen.

Der Ansatz entspricht der Vorjahreshöhe. Eine Inanspruchnahme dieser Position wird nur erforderlich, wenn außerhalb der konkret benannten Maßnahmen notwendige Sanierungen oder Umbauten erforderlich werden, die zu einer besonderen Funktionsänderung bzw. -verbesserung führen und dadurch eine Aktivierung ermöglichen.

### **Pumpstationen/Sonderbauwerke (Pos. 10)**

Es handelt sich um einen Pauschalansatz, der Funktionsänderungen und kleinere investive Maßnahmen an Pumpstationen und Sonderbauwerken abdecken soll. Zu nennen ist hier insbesondere die Anpassung der Fernübertragung verschiedener Pumpstationen (25.000 €), da für die vorhandenen Anlagen keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Daneben ist ein Betrag über 10.000 € für den Austausch von Pumpen in Pumpwerken, die ihre prognostizierte Lebens-

dauer bereits stark überschritten haben. Einige weisen bereits Schädigungen an Kabeln, Kühlmantel oder Laufrädern auf, deren Reparatur auf Grund des Alters nicht mehr wirtschaftlich ist.

### **C. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Der Ansatz soll die Kosten erforderlicher Neuanschaffungen für den Klärwerks- und Kanalbereich sowie für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abdecken.

Der ausgewiesene Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr um rund 92.600 € erhöht und befindet sich damit wieder auf dem Niveau der Vorvorjahre.

Der Gesamtansatz beinhaltet pauschal die Anschaffung von Labor- und Messgeräten sowie von Lagerschränken, Pumpen, Werkzeugen u. ä. für die Kläranlage.

Als wesentlich zu nennen sind hier die bisher noch nicht umgesetzten neuen Wärmetauscher für die Faulbehälter (ca. 30.000 €), die bereits im Vorjahr mit 15.000 € anfinanziert waren.

Zudem soll die Wehrsteuerung zur Betriebsüberwachung des Regenüberlaufbeckens mit Mengenmessung und Hochwasserpegelmessung wiederaufgebaut werden. Die Maßnahme sollte ursprünglich bereits in 2014 durchgeführt werden, wurde aber wegen des damaligen Kläranlagenbrandes verschoben. Hierfür sind 30.000 € veranschlagt.

Wesentliche Maßnahmen sind weiterhin die Ertüchtigung der Heizschlammumwälzpumpen, für die allerdings lediglich eine Bedarfsposition über 15.000 € eingestellt wird, und ein Betrag über weitere 15.000 € für die Überdachung einer Lagerfläche am Außenlager.

Außerdem soll pauschal die Anschaffung von Werkzeugen und Geräten für den Kanalbetrieb, Software-Lizenzen und Einrichtungsgegenständen für das Dienstgebäude „Erlenberg“ abgedeckt werden.

### **D. Tilgung langfristiger Darlehn**

Für laufende Darlehnstilgungen sind 1.228.300 € vorgesehen.

Umschuldungen sind für 2016 nicht vorgesehen.

## **DECKUNGSMITTEL**

### **Überschuss aus laufender Tätigkeit (Pos. 1)**

Unter Berücksichtigung des erwarteten Jahresgewinns von 104.100 € ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr verringerter Überschuss aus laufender Tätigkeit von 800.950 €.

### **Kanalanschlussbeiträge (Pos. 2)**

Der ausgewiesene Planansatz berücksichtigt beitragspflichtige Einzelgrundstücke und Veranlagungen im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme oben zu B.I. Pos. 6.

### **Sonstige Zuschüsse (Pos. 3)**

Der Planansatz beinhaltet Mitfinanzierungsbeträge der Stadt Hennef zu den geplanten Maßnahmen zu B. Pos. 1. und 2. und zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Ansatz betrifft dabei auch Maßnahmen, die zwar bereits für das Vorjahr geplant, jedoch voraussichtlich erst in 2016 zum Abschluss gebracht werden. Zudem wird damit gerechnet, die geschuldete Schmutzwasserabgabe 2014 in Höhe von rund 68.600 € mit den Kanalbau- und -sanierungsmaßnahmen verrechnen zu können.

### **Darlehen (Pos. 4)**

Zur Deckung des Finanzbedarfs 2016 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 4.952.250 € vorgesehen. Ob der Kreditrahmen in vollem Umfang ausgeschöpft werden muss, ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung der ausgewiesenen Einzelmaßnahmen und der Inanspruchnahme der im Vermögensplan eingestellten Eventual-, Pauschal- und Vorsichtspositionen.

**Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eitorf**

**III. Stellenübersicht gem. § 17 EiqVO**

	Zahl der Stellen 2016	Anteil Wasser	v.H.	Anteil Kanal	v.H.	Zahl der Stellen 2015	davon tatsächlich besetzt am 30.06.2015
<b>a) Beschäftigte nach TVöD</b>							
<b>Entgeltgruppe (ehemals Angestellte)</b>							
12	1	1	40	1	60	0	0
11	1	1	40	1	60	2	2
10	1	1	40	1	60	1	1
10(*)	1	1	40	1	60	1	1
9	1	-	-	1	100	1	1
9V(**)	1	1	100	-	-	1	1
9	1	1	40	1	60	1	1 (***)
8	1	1	30	1	70	1	1
8	1	1	40	1	60	1	1
6	1	1	20	1	80	1	1
<b>b) Beschäftigte nach TVöD</b>							
<b>Entgeltgruppe (ehemals Arbeiter)</b>							
6	9	4	100	5	100	9	9
5	1	-	-	1	100	1	1
2 (****)	1	1	40	1	60	1	1
<b>c) Nachwuchskräfte</b>							
<b>Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik</b>							
	1	1	100	-	-	1	1
<b>Fachkraft für Abwassertechnik</b>							
	1	-	-	1	100	1	1
<b>d) Nachrichtlich Beamte</b>							
<b>A 14</b>							
	1	1	40	1	60	1	1

(\*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 11 eingruppiert.

(\*\*) = Stelleninhaber aufgrund Besitzstandswahrung in Entgeltgruppe 9 eingruppiert.

(\*\*\*) = Stelle zu maximal 1/2 besetzt.

(\*\*\*\*) = Reinigungskraft; mit 6 Wochenstunden geringfügig beschäftigt.

IV. Finanzplanung 2015 - 2019 gemäß § 18 EigVO - Entsorgungsbetrieb

Maßnahmen	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	Deckung	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Grundstücke mit Betriebsbauten	325	-	-	-	-	Aufwendungen	4.932	5.052	5.034	4.969	4.884
Herstellung von Hausanschlüssen	25	25	30	30	30	Erträge	<u>5.170</u>	<u>5.156</u>	<u>5.148</u>	<u>5.096</u>	<u>5.073</u>
Klärwerk	430	745	800	700	500	Gewinn (+) Verlust (-)	238 -	104 -	114 -	127 -	189 -
<u>Kanalbau</u> kleinere Erschließungen / Regenwasserbehandlungsmaßnahmen	400	465	250	200	200	Abführung von Eigenkapitalzinsen (-)	97	97	97	97	97
Hydraulische Maßnahmen	4.585	2.520	1.180	750	0						
Oberflächenentwässerung / Regenrückhaltebecken	987	360	1.685	300	300	Abschreibungen	1.562	1.530	1.572	1.591	1.598
Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	150	150	150	150	50	Entnahme aus der Rückstellung der Bauzuschüsse (-)	<u>757</u>	<u>736</u>	<u>707</u>	<u>679</u>	<u>664</u>
Sanier. Pumpwerke / Sonderbauwerke	68	35	65	40	40	Überschuss aus laufender Tätigkeit	946	801	882	942	1.026
Sanierungen Kanal und Kläranlage pauschal	150	150	0	0	0	Kanalanschlussbeiträge	10	68	10	10	10
Planungen/Bestandspläne	120	100	80	80	80	Landeszuwendungen	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	54	147	160	100	100	Sonstige Bauzuschüsse	117	104	110	103	97
Tilgung langfristiger Darlehen	1.201	1.228	1.272	1.197	995	Darlehensneuaufnahmen	<u>7.422</u>	<u>4.952</u>	<u>2.500</u>	<u>1.500</u>	<u>1.000</u>
							8.495	5.925	3.502	2.555	2.133
						Verschlechterung der Liquidität	-	-	2.170	992	162
						Verbesserung der Liquidität (-)	-	-	-	-	-
	<u>8.495</u>	<u>5.925</u>	<u>5.672</u>	<u>3.547</u>	<u>2.295</u>		<u>8.495</u>	<u>5.925</u>	<u>5.672</u>	<u>3.547</u>	<u>2.295</u>